

Betrifft:

Sozial-
pädagogik
in der
Schweiz

III. SOZIALPAEDAGOGISCHE PROBLEMBEREICHE
IM SPIEGEL VON WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND POLITIK

DIE FAMILIEN DER 80ER JAHRE ALS HERAUSFORDERUNG AN DIE
SOZIALWISSENSCHAFTEN

Kurt Lüscher

1. Familie und Familien

Eine grosse Vielfalt familialer Lebensformen wird häufig als kennzeichnend für die Gegenwart angesehen. "Familles au pluriel" hiess beispielsweise das Motto des grossen familienwissenschaftlichen Kongresses von Paris 1983, "Recherches et familles". Gemeint war, der Begriff Familie sei, wenn immer die realen Verhältnisse gemeint sind, nur im Plural sinnvoll. Dies scheint nicht nur für das heutige Frankreich, sondern für die Verhältnisse in vielen Gesellschaften zutreffend zu sein.

Allerdings weisen die Historiker, die seit gut einem Jahrzehnt in erfreulich hohem Masse die Erforschung der Familien und der Haushalte vorantreiben, ebenso wie die historisch arbeitenden Soziologen, darauf hin, dass in vergleichbaren Gesellschaften bereits früher nebeneinander existierende Familienformen auszumachen sind. Fraglich ist indessen, ob die Vielfalt familialer Lebensformen und ihre jeweiligen Besonderheiten damals ebenso sehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der einzelnen präsent waren, wie dies heute der Fall zu sein scheint. Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation in westlichen industrialisierten Gesellschaften kann man darum die allgemeine These wagen, die beobachtbare Vielfalt familialer Lebensformen sei verknüpft mit weit verbreiteten Vorstellungen ihrer Eigenheiten und dementsprechend auch Vorstellungen grundlegender Unterschiede zwischen Familienstrukturen und familialen Lebensweisen.

Diese tatsächliche oder vermeintliche Vielfalt wiederum geht einher - so könnten Anschlussthesen lauten - mit einer Heterogenität der Lebensstile, mit Wertepluralismus, mit Individualismus u.a.m., wobei die genaue Umschreibung der Begriffe und ihrer empirischen Äquivalente im einzelnen näher abzuklären wäre.

Doch nicht diesen Weg der Spekulation wollen wir hier einschlagen, sondern uns eine Aufgabe vornehmen, die auch für Heinrich Tuggener

am Beginn seiner wissenschaftlichen Arbeiten steht und der er sich stets mit grosser Sorgfalt widmet, derjenigen der begrifflichen Klärung. Dabei sei vorweg gestattet, auf den begriffsgeschichtlichen Rückblick zu verzichten, könnte ein solcher doch lediglich in einer mehr oder minder zutreffenden Zusammenfassung des Schwabschen Artikels in den "Geschichtlichen Grundbegriffen" bestehen (Schwab 1975). Vielmehr soll uns interessieren, wie der Begriff Familie umschrieben werden soll, um die Analysen familialer Lebensweisen in der Gegenwart zu erleichtern.

Einige Definitionsvorschläge in neueren Publikationen sollen uns als Ausgangspunkt dienen:

"Familie, Gemeinschaft der in einem fortdauernden Eheverhältnis lebenden Eltern und ihrer Kinder" (Meyers Enzyklopädisches Lexikon 1973, Bd. 8, S. 493).

"Familie (...), die Lebensgemeinschaft der Eltern (meist als Ehepartner) und ihrer unselbständigen Kinder (Klein-F., Kern-F.), i.w.S. auch einschl. der Verwandtschaft; in älterer Zeit und in ländl. Bereichen bes. Mitteleuropas auch die Hausgenossenschaft einschl. des ledigen Gesindes; ähnlich im röm. Recht die gesamte Hausgemeinschaft unter väterlicher Gewalt" (Der grosse Brockhaus 1978, Bd. 3, S. 633).

"Familie, bedeutsamste und verbreitetste Form der sozialen Gruppe, der der Mensch in seinem Lebenslauf angehört, auch als bedeutendste Primärgruppe bezeichnet. Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Funktionen der Familie werden durch ihre Stellung in der gesellschaftlichen Gesamtstruktur bestimmt, andererseits prägen die spezifischen Lebensformen der Familie auch ihre soziale Umwelt und insbesondere die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung..." (Hartfiel/Hillmann 1982, S. 174).

"Familie: Familien sind Ehepaare bzw. alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Zweigenerationsfamilie). In der Familienstatistik wird von einem idealtypischen abgegrenzten Familienzyklus ausgegangen; das bedeutet, dass als Familie auch Ehepaare vor der Geburt eines Kindes gelten (sog. "Kernfamilie"). Haben die Kinder den elterlichen Haushalt verlassen, verbleibt eine "Restfamilie". Zur Kategorie der Restfamilien gehören auch verheiratet Getrenntlebende, Verwitwete und Geschiedene, d.h. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt verheiratet waren, nicht jedoch alleinstehende Ledige. Nach dieser Abgrenzung des Familienbegriffs können in einem Privathaushalt mehrere Familien leben" (Statistisches Bundesamt 1982).

Die amtliche Statistik in der Schweiz kennt keine formale Definition von Familie, lediglich eine solche von Familienhaushalt.

"Die Kommission spricht von "Familie", wenn durch Geburt und Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht. Das ist die "Normalfamilie". Von ihr gibt es Abweichungen verschiedener Art; zum Beispiel die "Familie", die aus einer Mutter mit Kindern besteht oder in der ein verwitweter Vater mit Kindern zusammenlebt" (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1979, S. 13).

In diesen Definitionen wie in vielen anderen, die zusätzlich genannt werden könnten, treten zwei Merkmale deutlich hervor: Familie bezieht sich auf die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen. Sie ist gewissermassen ein "soziales Arrangement", um die in der Natur des Menschen (Portmanns "sekundärer Nesthocker") angelegten Bedürfnisse nach Pflege, Fürsorge und Erziehung des Kindes zu erfüllen; der Begriff bezeichnet nicht irgendwelche Arrangements, sondern dasjenige bzw. diejenigen, die gesellschaftliche Anerkennung finden. Daraus lässt sich eine generelle Umschreibung ableiten, die ich bereits früher zur Diskussion gestellt habe.

Definition 1

Familie in der Gegenwart westlicher Industriegesellschaften wird im allgemeinsten Sinne des Wortes aufgefasst als eine primär in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete Gruppe eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt wird. Wesentlich für unser Thema ist nun aber, in welcher Weise dieser kategoriale Begriff von Familie auf die Erforschung der familialen Vielfalt angewendet werden kann.

Hier möchte ich ein pragmatisch-wissenssoziologisches Element ins Spiel bringen, ein Vorgehen, das verschiedentlich ebenso von Heinrich Tuggener angewandt worden ist, so in seiner breitangelegten Klärung des Begriffes "social work" (Tuggener 1971), wo er, allerdings viel ausführlicher als dies hier geschehen kann, wissenssoziologische Erwägungen angestellt hat.

Im dualen Charakter der Familie als Institution und als (intime) Gruppe ist angelegt, dass es gewissermassen zwei Perspektiven gibt, um familiale Erfahrungen zu ordnen, private und öffentliche. Ich möchte sie folgendermassen umschreiben:

- Private Perspektiven: Ihr Thema sind die Erfahrungen, welche Menschen im Umgang mit ihren eigenen Familien machen. Der Bezug ist jeweils eine individuelle Familie, sowie Verhaltensweisen des einzelnen oder einer Familie als Gruppe.
- Oeffentliche Perspektiven: Das Thema bilden Sachverhalte und Kriterien, welche Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten individueller Familien betreffen. Der Bezug sind Typen von Familien und die Familie als Institution.

Beide Arten von Perspektiven, die selbstverständlich in der Realität in zahlreichen Formen bzw. Aeusserungen vorkommen, bisweilen sich gegenseitig durchdringen, sind in den sozial- bzw. familienwissenschaftlichen Analysen zu berücksichtigen. Ich schlage darum vor, auch hier einen Begriff einzuführen und zu formulieren:

- Familienwissenschaftliche Perspektiven: Ihr Thema bildet die Analyse privater und öffentlicher Perspektiven in ihrem Verhältnis zu individuellem und gesellschaftlichem Handeln, eingeschlossen die dabei auftretenden Spannungsfelder.

Geht man davon aus, dass Perspektiven handlungsrelevant sind, kann man ihr wechselseitiges Verhältnis folgendermassen umschreiben:

- Oeffentliche Perspektiven schliessen im Prinzip die privaten Perspektiven ein, indem sie einzelne Aussagen, evtl. einen ganzen Orientierungsrahmen zur Generalisierung privater Perspektiven anbieten. Wichtig sind dabei besonders die Bewertungen.
- Familienwissenschaftliche Perspektiven, vorab diejenigen sozialwissenschaftlicher Provenienz, sollen gemäss diesen Umschreibungen die Relevanz und die Bestimmungsgründe (die Herkunft, Nutzung) unterschiedlicher Perspektiven in die Analysen miteinbeziehen.

Die der familienwissenschaftlichen Forschung zugeschriebene Aufgabe, das Verhältnis privater und öffentlicher Perspektiven sowie dasjenige der zahlreichen Spielarten öffentlicher Perspektiven untereinander zu ergründen, ist von erheblicher praktischer Relevanz für die

in den letzten Jahren zunehmende Sozialberichterstattung über Familien bzw. Familienpolitik, über Jugendpolitik sowie Frauenpolitik. Da alle diese Bereiche in einem hohen Grad ideologisch besetzt sind - es liegt nahe, von ideologischen Tummelfeldern zu sprechen - ist es wichtig, dass in solchen Berichten seitens der (Sozial-)Wissenschaft versucht wird, den Bereich der rationalen Verständigung durch konzeptuelle Arbeit, durch präzise Beschreibungen und sachkundige Analysen bis zu jenem Punkt voranzutreiben, an dem tatsächliche, nicht nur weltanschauliche oder politische Gegensätze vorhanden sind. Gerade weil aber zahlreiche Lebensformen nebeneinander bestehen und über viele davon wenig bekannt ist, machen sich oft schlicht Vorurteile, übermässige Verallgemeinerungen, vorschnelle Wertungen u.a.m. breit. Die aktuelle Familienpolitik bietet dazu ein reiches Anschauungsmaterial.

Die wissenssoziologischen Erwägungen können nun dazu verwendet werden, den kategorialen Familienbegriff im Hinblick auf die systematische Beobachtung zu differenzieren. Dazu möchte ich folgende Vorschläge machen:

Definition 2

Ein Familientyp kennzeichnet Familien mit Bezug auf ein soziales Merkmal, mehrere Merkmale oder spezifische Merkmalskonfigurationen, die familiäre Verhaltensweisen zeitweilig oder dauernd strukturieren bzw. strukturieren können.

Definition 3

Die Umschreibung individuelle Familie kennzeichnet eine einzelne Familie hinsichtlich der Vorstellung und Erfahrungen von Individualität, die für einzelne Familienangehörige sowie die Familie als Gruppe Orientierungspunkte familialer Verhaltensweisen sind bzw. sein können.

Gemeint ist mit letzterem im wesentlichen, dass in der konzeptuellen Anlage von Untersuchungen familialer Lebensweisen der Einsicht Rechnung getragen werden soll, dass die Menschen mit Familie individu-

elles Erleben und ein damit einhergehendes spezifisches Verständnis der Individualität der Familienangehörigen verbinden. Gemeint ist z.B. der schwierig zu umschreibende Sachverhalt, dass Eltern ihre Kinder (und sich selbst) im Alltag in einer besonderen Weise als Individuum erleben, nämlich als "Sylvia" oder "Markus", nicht als Individuen schlechthin, sondern als "konkrete" Individuen. Diese Art von Individualität ist in den Schilderungen der Eltern teils das "Ziel", teils der "Grund" des Handelns, bisweilen ohne nähere Spezifizierung. Man könnte dies als "gelebte Individualität" ("individualité vécu") umschreiben. Jedenfalls legen diese Beobachtungen den Schluss nahe, dass in den Familien Individualität gewissermassen "konkret gegenwärtig" ist. Irgendeinmal stösst man bei der Ermittlung der Bestimmungsgründe somit an die Grenzen der Systematisierbarkeit, nämlich dort, wo Familienleben zum idiographischen Geschehen wird. Liegt nicht hier, können wir weiter fragen, in der Erfahrung "gelebter Individualität" eine Besonderheit von Familie vor, zumindest im Sinne eines Handlungspotentials, das in unserer Gegenwart besonders bedeutsam ist? Dafür spricht die Tatsache der weitreichenden Intimität familialen Lebens, die Vielfalt von Familientätigkeiten, die Dauerhaftigkeit familialer Bindungen, insbesondere die prinzipielle Unwiderrufbarkeit des Eltern-Kind-Verhältnisses. Geht man von der aktiven Verantwortung der Eltern für die Individualität des heranwachsenden Kindes aus, so lässt sich auf diese Weise ein vom üblichen abweichender Zugang zum Konzept der elterlichen Autorität finden, wonach Eltern Sachwalter der Identität des jungen, sich entwickelnden Menschen sind.

Was nun den Begriff des Familientyps betrifft, so liegt er, systematisch gesprochen, zwischen dem individuellen und dem kategorialen Verständnis von Familie; er ist für sozialwissenschaftliche Analysen besonders naheliegend. Man findet darum in der Literatur seit jeher zahlreiche Umschreibungen von Familientypen. Ausgangspunkt sind in der Regel Merkmale der Struktur bzw. der Grösse von Familien, wobei in historischen Darstellungen oft nicht ausreichend zwischen Familie,

Haushalt und Verwandtschaft unterschieden worden ist, vorab hinsichtlich des Begriffes der Gross-Familie. Hält man sich, wie dies für aktuelle Analysen sicher empfehlenswert ist, an die sogenannte Kernfamilie, d.h. die von Eltern und Kindern gebildete Einheit, dann steht im Vordergrund die Unterscheidung zwischen Familien mit beiden Eltern und solchen, die von einer Mutter oder einem Vater mit einem oder mehreren Kindern gebildet werden. Dabei macht es allerdings einen Unterschied, ob z.B. die Mutter nie verheiratet, verwitwet oder geschieden ist, m.a.W. der Entstehung bzw. Genese eines Familientyps ist gebührend Rechnung zu tragen. Das gilt sinngemäss für die Beschreibung von Typen nach Anzahl der Kinder. Das familiäre Handeln ist in einem erheblichen Masse u.a. davon abhängig, welches die Altersabstände der Kinder sind, ob ihre Zahl definitiv ist oder wieviele Kinder noch zu Hause sind. Diese Beispiele zeigen, dass die klassifikatorische Unterscheidung von Familientypen lediglich einen ersten Schritt darstellt, um die Vielfalt familialer Lebensweisen zu erfassen. Unbedingt erforderlich ist eine dynamische Betrachtungsweise, die der Genese unterschiedlicher Familientypen und die Veränderungen im Laufe der "Familienbiographien" mitberücksichtigt.

2. Die Entwicklung von Familien - Ehe und Familie

Wie entstehen Familien? Gemäss unserer ersten Definition über die Geburt oder die Adoption eines ersten Kindes. Die Geburt bzw. die Adoption weiterer Kinder stellen Ereignisse einer primären Konstituierung von Familien dar.

An diesem Punkt stellt sich die Frage des Verhältnisses zwischen Familie und Ehe. Allgemeine Uebereinstimmung dürfte dabei bestehen, dass eine kinderlose Ehe keine Familie ist, denn für diese sind Eltern-Kind-Beziehungen kennzeichnend. Hingegen entspricht es dem traditionellen Verständnis, insbesondere kirchlichen Auffassungen, die Ehe als Voraussetzung, als ein "geistiges Fundament" einer Familie zu sehen. Dem folgt allerdings die Gesetzgebung nicht, die in den meisten Verfassungen zwar eine besondere Anerkennung von Familie fordert, oft ebenso für die Ehe (wie z.B. in Art. 6 des Grundgesetz-

zes der Bundesrepublik Deutschland), jedoch keine abschliessende Definition von Familie enthält, diese also nicht an die Ehe "bindet". Allerdings kann man annehmen, dass in früheren Zeiten das Bestehen einer rechtsgültigen Ehe in einem hohen Masse die gesellschaftliche Legitimation einer Familie darstellte. Davon ist bis heute geblieben, dass die rechtlichen Beziehungen des Vaters zum Kind von der rechtlichen Natur der Beziehungen zwischen Mutter und Vater abhängt, weshalb dort, wo Vätern, die mit der Mutter und dem Kind in einer Gemeinschaft leben, jedoch ohne Bestehen einer Ehe zwischen den Eltern, das Kindsverhältnis kein gemeinschaftliches ist; das Verhältnis der Mutter zum Kind ist rechtlich enger als dasjenige des Vaters. Doch wird in diesem Fall, ebenso wie immer dann, wenn das Verhältnis einer Mutter, die unverheiratet, auch geschieden oder verwitwet ist, zu ihren Kindern gemeint ist, in der Sozialgesetzgebung und in zahlreichen Massnahmen der Familienpolitik von Familie gesprochen. Analoges gilt in den selteneren Fällen, da dem Vater die Pflege und Erziehung der Kinder obliegt. Kurz, sogenannte "Ein-Eltern-Familien" oder Familien "alleinerziehender Mütter oder Väter" gelten als vollwertige Familien. Bezeichnenderweise verschwindet der Begriff "unvollständige Familie". Damit gilt in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Anerkennung die traditionelle, noch heute unter Berufung auf Werte und glaubensmässige Ueberzeugung oft vertretene Fundierung der Familie auf der Ehe nicht mehr absolut, vielmehr besteht auch im Recht ein Pluralismus der Genese von Familie.

Besonders deutlich sind die Veränderungen im Verhältnis zwischen Ehe und Familie selbstverständlich in der Tatsache des zunehmenden Zusammenlebens unverheirateter Paare. Ueber die Verbreitung dieser Lebensform in der Schweiz vermittelt die Volkszählung 1980 Aufschlüsse, wobei hinzuzufügen ist, dass damit erstmals für westliche Industriegesellschaften Angaben aus einer Volkszählung zu diesem Thema vorliegen. Sie sollen darum hier nochmals zusammengefasst wiedergegeben werden:

Der Anteil der unverheiratet zusammenlebenden Paare, die sich selbst als solche bezeichnen (und die in der Auszählung des sta-

tistischen Bundesamtes "Konsensualpaare" genannt werden) unter allen Paaren ohne Kinder beträgt rund 8%. Aufschlussreich ist die Aufgliederung nach Altersgruppen. Wegen der Unterschiede im Heiratsalter zwischen den Geschlechtern empfiehlt es sich, die Zahlenwerte der Frauen zu betrachten. Von den 20-24jährigen Frauen lebten 1980 rund 7,9% in einer Konsensualehe, das sind fast ein Viertel aller zusammenlebenden Paare (verheiratet oder nicht), die sich als solche bezeichnen. Dieser Anteil sowie überhaupt die Zahl der unverheiratet mit einem Partner zusammenlebenden Frauen nimmt mit weiter ansteigendem Alter deutlich ab, in der Altersgruppe der über 45jährigen beträgt er 1% oder weniger. Daraus kann man folgern, dass viele Konsensual-Partnerschaften eine Phase vor dem Eheschluss darstellen. Wenig bekannt ist hingegen über Paare, die älter sind und nicht zu heiraten gedenken. Gemäss den schweizerischen Volkszählungsdaten hatten die mit einem Partner zusammenlebenden Personen (Total 116'730) folgenden Zivilstand: ledig 68,2%, verheiratet (mit einem anderen Partner) 3,1%, verwitwet 5,2%, geschieden 23,6%. Unter den zuletzt genannten sind die Altersgruppen der 30-44jährigen am stärksten vertreten. Ueberraschend klein erscheint die Zahl der Verwitweten unter den Konsensualpaaren.

Dieses Ergebnis sowie insbesondere die internationalen Vergleiche legen die Frage nahe, ob es nebst den Frauen und Männern, die sich im Volkszählungsbogen explizit als "(Ehe-)Partner", französisch: "conjoint (marié ou non)" bezeichnet haben, weitere gibt, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, m.a.W. zusätzlich "implizite Konsensualpaare" gibt. Die Gründe können im Selbstverständnis der Paare liegen, ferner in einer Abneigung gegenüber der Frage im Erhebungsbogen sowie unter Umständen darin, dass sie anders verstanden wurde.

Ein Vergleich zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz hilft uns hier weiter. Es zeigt sich, dass der relative Anteil der Konsensualpaare in der französischsprachigen Schweiz deutlich höher (11,2%) ist als in der deutschsprachigen

Schweiz (7,5%). Doch muss man sich vor übereilten Schlüssen hüten. Das Verhältnis der Zweipersonenhaushalte nichtverwandter Personen zu den (Ehe-)Paaren ohne Kinder ist ein markant verschiedenes (D: 15,1%; F: 7,0%). Die Vermutung liegt nahe, dass in der Westschweiz ein grösserer Teil der unverheiratet zusammenlebenden Männer und Frauen sich als Partner bezeichnet haben als in der Deutschschweiz, was immer die Gründe sein mögen, worunter ein Bedeutungsunterschied im Fragebogen ebenfalls in Betracht zu ziehen ist. Nimmt man an, der faktische Anteil der unverheiratet zusammenlebenden Paare in der deutschsprachigen Schweiz entspräche demjenigen der expliziten Konsensualpaare in der Westschweiz, ergibt sich eine geschätzte Zahl impliziter Konsensualpaare von 27'000. Sieht man, wegen der kleinen Zahl, für die italienischsprachige Schweiz und die romanische Schweiz von Korrekturen nach oben ab, ergibt sich als mittlere Variante eine Zahl unverheiratet zusammenlebender Paare ohne Kinder von rund 73'000 oder rund 12,4% aller (Ehe-)Paare ohne Kinder, wobei dieser Wert eher zu niedrig als zu hoch sein dürfte, weil beispielsweise keine impliziten Konsensualpaare für die Westschweiz angesetzt worden sind. Wesentlich geringer ist die Zahl der Konsensualpaare mit Kindern. Hier ist anzunehmen, dass ein erheblicher Teil der Haushalte, in denen ein Vorstand mit Kindern und eine nichtverwandte Person zusammenleben, ebenfalls eine Art nichtehelicher Lebensgemeinschaft bilden. Rechnet man sie alle dazu (9'837), dann ergibt sich ein Anteil "nichtehelicher Familien" an allen Familien mit Kindern von 2%. Um schliesslich alle Formen "eheähnlicher" Lebensgemeinschaften zu erfassen, wären auch noch Haushalte zu berücksichtigen, die von Paaren (evtl. mit Kindern) mit mehreren Erwachsenen gebildet werden; diese Zahlen sind insgesamt klein; es gibt beispielsweise in der ganzen Schweiz nur rund 10'000 Haushalte, die aus drei und mehr nichtverwandten Personen bestehen, zu denen u.a. auch grössere Wohngemeinschaften oder "Kommunen" gehören würden. Dies bei einer Gesamtzahl der Mehrpersonenhaushalte von 1,7 Mio.

Wagt man abschliessend, gestützt auf die bis jetzt vorliegenden Daten, eine zusammenfassende, vereinfachende Aussage, so lässt sich sagen, dass 1980 rund 100'000 Haushaltungen - das sind annähernd 6% aller Mehrpersonenhaushaltungen - mit unverheirateten Paaren bestanden, davon ein Fünftel mit Kindern. Ueberwiegend, aber nicht ausschliesslich, handelt es sich um jüngere Menschen.

Diese demographischen Daten geben einen Hinweis auf die Grössenordnungen, die im übrigen in der Schweiz überraschend ähnlich sind wie in Deutschland und Frankreich. Doch die Vielfalt der Auffassungen, welche die Menschen damit verknüpfen, die Motivationen und die realen Lebensformen sind damit keineswegs erfasst. Ein Blick allein auf die Bezeichnungen illustriert dies: Freie Lebensgemeinschaft, Konkubinats, Ehe ohne Trauschein, eheähnliche Lebensgemeinschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Lebensgefährtschaft.

Hier liegen wichtige Herausforderungen an die sozialwissenschaftliche Analyse familialer Lebensformen. Heinrich Tuggener hat im Rahmen des von ihm geleiteten nationalen Forschungsprogrammes "Soziale Integration" ebenfalls darauf hingewiesen und in einem darauf Bezug nehmenden Referat im Rahmen des Behördenseminars der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (Tuggener 1983) darauf hingewiesen, dass - ungeachtet der formalen Regelung der Beziehungen - bei jungen Menschen eine neue Art des Familialismus festzustellen ist, der sich u.a. darin äussert, dass junge Männer ihre Aussenbeziehungen nach der Gründung einer Familie eher abbauen, hingegen den Frauen Gelegenheit geboten wird, solche weiter aufrecht zu erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls zwei Themen kurz aufführen:

a) Wenn junge Menschen heutzutage früh von zu Hause weg in eine eigene Wohnung ziehen, teils mit Kolleginnen und Kollegen, teils mit einem festen Partner, dann hängt dies u.a. mit veränderten wirtschaftlichen Grundlagen des Haushaltens zusammen. So ermöglichen es alternative Lebensweisen und verminderte Ansprüche, die Kosten niedrig zu halten. Staatliche Ausbildungsförderung sowie relativ gute Verdienstmöglichkeiten haben bis vor kurzem jungen Menschen die wirtschaftliche Unabhängigkeit erleichtert; für viele trifft dies

noch heute zu. Diejenigen hingegen, die keinen oder keinen angemessenen Arbeitsplatz haben, werden durch die als unzeitgemäss empfundene Bindung an das Elternhaus zusätzlich belastet. Der Einzug in eine eigene Wohnung muss allerdings keineswegs völlige Selbständigkeit des Haushaltens zur Folge haben. Es gibt gute Gründe zur Annahme, dass weiterhin gewisse Leistungen und Unterstützungen des Elternhauses in Anspruch genommen werden. Diese jungen Haushalte werfen eine Reihe noch weitgehend ungeklärter Fragen auf:

- Werden darin Grundlagen für lebenslängliche alternative Konsummuster gelegt und worin bestehen die Alternativen im einzelnen?
- Spielen sich in diesen jungen Haushalten egalitäre bzw. partnerschaftliche Rollen zwischen Frau und Mann ein? Geschieht dies leichter als in anderen Haushalten und was sind allenfalls die Gründe dafür?
- Unterscheiden sich derartige junge Haushalte in ihren Geselligkeitsformen von anderen Haushalten? Bestehen andere Arten sozialer Netzwerke, andere (z.B. spontanere) Formen gegenseitiger Hilfsbereitschaft?

b) Nebst den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen liegt ein wichtiger Grund in der Trennung von Haushaltsgründung und Eheschluss bei den heutigen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die es weniger notwendig erscheinen lassen, regelmässige sexuelle Beziehungen institutionell abzusichern.

Wichtige praktische Anlässe zur Sinngebung der Ehe als Institution haben somit an Bedeutung verloren. Es bleiben diejenigen Begründungen, welche die Beziehungen der beiden Personen einordnen in ein übergreifendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Mann und Frau sowie - im Falle einer religiösen Fundierung - des Verhältnisses zwischen Mensch und Gott. Dementsprechend dominieren Werte wie Treue, Unauflöslichkeit und Personhaftigkeit der Beziehung. Die Verlagerung ins Ideelle ist offensichtlich, und dadurch hat sich das Verhältnis der geistigen zur praktischen Legitimation der Ehe geändert. Zu fragen ist, ob nicht eine Institution stets beider Arten der Legitimation bedarf. Damit stossen wir in die Gefilde der allgemeinen Soziologie vor.

Anders als für die Ehe gibt es für junge Familien nach wie vor ein eindeutiges Primat der praktischen Aufgaben: die Fürsorge, die Pflege und die Erziehung der Kinder. Deswegen ist hier eine institutionelle Anerkennung weniger umstritten; Familien unterschiedlicher Form konstituieren sich um die Gestaltung der als prinzipiell unlösbar angesehenen Eltern-Kind-Beziehungen. Dabei schafft, wie erwähnt, erst der formelle Eheschluss gleichwertige rechtliche Beziehungen des Kindes zu Mutter und Vater. Insgesamt spricht darum vieles dafür, dass die Ehe in vermehrtem Masse von der Familie her begriffen wird. Jedenfalls bietet sich nach meinem Dafürhalten das eindeutige Ereignis der Geburt, evtl. der Adoption eines ersten Kindes sowie die damit zusammenhängenden Entscheidungen und Verhaltensweisen als zentraler Bezugspunkt einer Chronologie von Prozessen familialer Entwicklung an. Diese erstrecken sich selbstverständlich nicht nur auf die primäre Bildung junger Familien, sondern umfassen auch Prozesse sekundärer Konstituierung durch Trennung, Scheidung, Desertion, Tod sowie Prozesse der Transformationen durch die Geburt weiterer Kinder, deren Aufwachsen, später deren Wegzug und die damit verbundenen neuen Definitionen der Partnerbeziehungen. In Anbetracht der Vielzahl der Ereignisse kann man sich gelegentlich fragen, ob der geläufige Terminus "Familienzyklus" adäquat ist, denn es wird darin auf eine voraussehbare Periodizität der Ereignisse angespielt, die höchstens in der Folge der Generationen besteht, jedoch hinsichtlich des Verlaufes von Familienbiographien nicht besteht, zumindest nicht in jenem Sinne durchgängiger "Normalität", wie der Begriff "Familienzyklus" bis jetzt verwendet worden ist. Heinrich Tuggener könnte sich dieser Argumentation wahrscheinlich anschliessen.

Dass allerdings der Lebenslauf als Ganzes im Blick der Sozialwissenschaften und besonders natürlich der Sozialpädagogik liegen muss, ergibt sich für Heinrich Tuggener bereits aus seinen Untersuchungen zum Beruf des Lehrers (Tuggener 1962, 1973), seinem Interesse am Verhältnis der Generationen (Tuggener 1974, 1979, 1981⁶), und er hat diese Ueberlegungen im Stichwort "Sozialpädagogik" des "Handlexikons der Pädagogischen Psychologie" prägnant zusammengefasst: Durch das "Schlüsselwort Lebenslauf" wird "Sozialpädagogik erweitert zu einer

allgemeinen und speziellen Agogik des Lebenslaufes im Hinblick auf Phasen oder Stationen strukturell bedingten Umstellens und Umlernens mit ihren spezifischen Momenten der Gefährdung und den damit verbundenen Massnahmen der Behütung, Unterstützung und Gegenwirkung" (Tuggener 1981a, S. 352).

Diese Ueberlegungen bieten in mehr als einer Hinsicht Anregungen für die hier zur Diskussion stehende Analyse von Familie. Sie unterstreichen ganz allgemein die Notwendigkeit einer dynamischen Betrachtung. Innerhalb dieser, so kann man weiter folgern, verdienen kritische Ereignisse und Phasen besondere Aufmerksamkeit. Wir haben darauf im Hinblick auf die primäre Konstituierung hingewiesen und zusätzlich Prozesse der sekundären Konstituierung erwähnt. Hier ist noch wenig Verlässliches vorhanden. In der immensen Literatur zur Scheidung wird beispielsweise noch selten auf die Prozesse hingewiesen, die der Wiederherstellung des Alltages dienen. Spärlich ist die Literatur über Stiefelternschaft. Ebenso wenig Beachtung haben bis jetzt die älteren Familien gefunden, also die Gestaltung der Beziehungen nach dem Wegzug der Kinder. Wo dies geschieht, stösst man, vor allem in der amerikanischen Literatur, auf pseudo-anschauliche Bezeichnungen wie z.B. "empty nest", wodurch sich von vornherein mit Veränderungen Vorstellungen der Krise, des Verlustes verbinden. Dabei kann diese Ablösung für die Eltern (ebenso wie für die Kinder) durchaus befreiend sein, d.h. sie (vorab die Mutter) frei für die Uebernahme neuer Aufgaben machen.

Diese Sachverhalte und Einsichten veranschaulichen, dass die Vielfalt der Familien in der Gegenwart in einem erheblichen Ausmass von der Dynamik der Entwicklungen geschaffen wird, wobei der Verlauf der einzelnen Lebensläufe eingeordnet ist in das allgemeine demographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen. Die biographische, d.h. Entstehung und Entwicklung der einzelnen Familien beobachtende Analyse wird darum mit Vorteil mit der historischen vereint, denn in den einzelnen Familien und durch sie werden individuelle und kollektive Entwicklung aufeinander bezogen und miteinander verknüpft. Familien bilden gewissermassen soziale Oekologien personaler Entfaltung, die sich ihrerseits im Laufe der Jahre verändern.

3. Ausblick

Werden Familien, wie das eben geschehen ist, als dynamische soziale Oekologien aufgefasst, dann heisst das auch, dass sie gestaltbar sind, von innen (durch die Familienangehörigen) ebenso wie von aussen (durch die soziale Umwelt). Dementsprechend haben die Schaffung und die Gestaltung von Familien den Charakter einer "Leistung"; sie stellen das Ergebnis eines sozialen Handelns dar und können folglich bewertet werden. Wessen Leistungen werden von wem bewertet?

Hier kommt die Familienpolitik ins Spiel, und von allem Anfang an wird ihr doppelter Charakter erkennbar. Einerseits enthält familienpolitisches Handeln eine Komponente der Anerkennung von Familie, zu verstehen als Wertschätzung der Familie bzw. einer bestimmten Gruppe von Familie oder einer individuellen Familie überhaupt. Andererseits ist familienpolitisches Handeln eine Komponente der Kritik an bestimmten Familien bzw. Familientypen (eingeschlossen familialen Entwicklungen) eigen. Wären diese nämlich nicht in irgend einer Weise "defizitär", zumindest zu wenig entwickelt, dann würden sich spezifische Massnahmen und Einrichtungen erübrigen. Ueberhaupt wäre, hört man gelegentlich argumentieren, Familienpolitik überflüssig, wenn nicht "die" Familie irgendwie in der Krise steckte!

Man trifft in der öffentlichen Diskussion nicht selten auf Votanten, die - mehr oder weniger deutlich erkennbar - entweder nur die eine oder nur die andere Seite vertreten. Beides ist offensichtlich falsch: Die Ambivalenz lässt sich nicht wegdiskutieren, sie ist vielmehr, wie die historische Erfahrung zeigt, eine immanente Eigenschaft sozialpolitischen Tuns. Ideologische Positionen bieten keine Klärung, sondern eben nur differenzierende, historisierende und reflektierende Analyse und verantwortungsvolles Handeln, zu dem letztlich die einzelnen stehen.

In meinen Unterlagen findet sich die Notiz eines Gespräches, das ich am 12.3.1980 über eben dieses Thema mit Heinrich Tuggener geführt habe. Dabei wies er darauf hin, dass in bezug auf das Verständnis familialer Leistungen in unserer Gegenwart der Sozialpädagogik eine wichtige Aufgabe zukommt, obliegt es ihr doch, Orientierungen für die Einschätzung der Leistungen der Familien in konkreten sozialen

Verhältnissen zu erarbeiten. Derartige theoretisch begründete Orientierungen sind umso wichtiger als diejenigen, die in der praktischen Arbeit stehen, nicht selten politischen Pressionen ausgesetzt sind. Anzubieten hat die Sozialpädagogik, wie Heinrich Tuggener sie versteht, demgegenüber eine historische und historisch relativierende Sicht von Konzepten wie Konformität, Gesundheit, Selbständigkeit, psychische Normalität und Hilfsbedürftigkeit, an deren Ende die Besinnung auf anthropologische Grundlagen steht. Sie sind überdies Ausgangspunkt für interdisziplinäre Verständigung und Zusammenarbeit. Ohne auf die Einzelheiten einzutreten, was diesen Rahmen sprengen würde, möchte ich einige Fragen zu formulieren versuchen, die im Hinblick auf die Praxis familienpolitischer Bemühungen zu stellen wären: Tragen sie dazu bei, Partnerschaft im Alltag zu erleichtern? Bieten sie dem Schwächeren Schutz? Fördern sie innere und äussere Solidarität? Sind sie der eigenverantwortlichen Entwicklung von Familien zuträglich?

Fragen dieser Art sind als pragmatische Prüfsteine zur Anerkennung "neuer" ebenso wie "alter" Familien gemeint. Selbstverständlich kann es damit sein Bewenden nicht haben; die Umschreibungen des Soziologen sind bei weitem noch nicht konkret genug. Die nächste Runde unserer Besinnung auf die Herausforderung der neuen familialen Lebensformen geht an den Sozialpädagogen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Der grosse Brockhaus. Wiesbaden: F.A. Brockhaus 1978
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik - Dritter Familienbericht. Bonn/Bad Godesberg: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1979
- Hartfiel, G./Hillmann, K.-H.: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner 1982, 3. Auflage
- Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Mannheim: Lexikonverlag 1973
- Schwab, D.: Familie. In: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2. Stuttgart: Klett Cotta 1979, 2. Aufl., S. 253-301
- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1982 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer 1982
- Tuggener, H.: Der Lehrer, Studien über Stand, Beruf und Bildung des Volksschullehrers. Zürich: EVZ 1962
- Tuggener, H.: "Social Work" - Versuch einer Darstellung und Deutung im Hinblick auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz 1971
- Tuggener, H.: Das Bild des Lehrers im 19. und 20. Jahrhundert. In: Schweizerische Lehrerzeitung, 118 (1973), 5/6, S. 183-188, 233-235
- Tuggener, H.: Das Zusammenleben der Generationen - ein pädagogisches Problem? In: Blätter für den Gewerbeunterricht 1974/4
- Tuggener, H.: "Scholastik und Socialpädagogik" - Anmerkungen zum vermutlich ersten Gebrauch des Ausdrucks "Socialpädagogik". In: Herzog, W./Meile, B. (Hrsg.): Schwerpunkt Schule. Festschrift für Prof. Dr. K. Widmer. Zürich/Stuttgart: Rotapfel 1979, S. 95-116
- Tuggener, H.: Sozialpädagogik. In: Schiefele, H./Krapp, A. (Hrsg.): Handlexikon zur Pädagogischen Psychologie. München: Ehrenwirth 1981a, S. 349-353
- Tuggener, H.: Lebenslauf und Generationenverhältnis - Aspekte eines Wandels. In: Schweizerische Lehrerzeitung, 126 (1981b), 50, S. 2043-2049